

A n t w o r t

der Landesregierung

**auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 5/6738 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

Industriepolitischer Dialog ohne Substanz? Was macht die Thüringer Staatskanzlei für die mitteldeutsche Solarwirtschaft?

Der **Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die in der 132. Plenarsitzung am 18. Oktober 2013 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

1. Wie und mit welchen Akteuren aus dem oben genannten Antrag (betroffene mitteldeutsche Branchenindustrie, betroffene mitteldeutsche Länder, Bundesregierung, Europäische Union) hat die Staatskanzlei einen industriepolitischen Dialog begonnen?

Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht hat in der MPK-Ost am 29. April 2013 mit den Regierungschefs von Sachsen und Sachsen-Anhalt die Gestaltung des industriepolitischen Dialogs erörtert. Das Thema wurde auf Ebene der Chefs der Staatskanzleien vorbereitet und dazu ein gemeinsames Papier unter den Staatskanzleien abgestimmt.

2. Warum hat die Staatskanzlei entschieden, den "industriepolitischen Dialog ... zur Zukunft der Solarwirtschaft in Mitteldeutschland" auf einen allgemeinen industriepolitischen Dialog zu erweitern und entspricht diese Änderung ihrer Meinung nach noch dem Auftrag des Parlaments?

Der Auftrag des Parlaments bezieht sich auf einen industriepolitischen Dialog, der mit den betroffenen mitteldeutschen Ländern zu organisieren ist.

Eine Fokussierung des Auftrags allein auf die Zukunft der Solarwirtschaft wurde von Sachsen als betroffenes mitteldeutsches Land nicht mitgetragen. Daher wurde der Auftrag erweitert. Er umfasst damit nach wie vor auch die Zukunft der Solarwirtschaft, enthält darüber hinaus jedoch auch weitere Aspekte.

3. Wie gedenkt die Staatskanzlei mit diesem erweiterten Dialog die Zukunft der Solarwirtschaft in Mitteldeutschland zu organisieren?

Industriepolitik für Mitteldeutschland soll nach dem gemeinsamen Verständnis der mitteldeutschen Länder systemisch verstanden werden und umfasst viele Bereiche: von der Wirtschafts-, Struktur- über die Bildungs- bis zur Forschungspolitik. Insofern ist es ein ressortübergreifender Handlungsauftrag, für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wollen - aufbauend auf der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit - gemeinsam eine zukunftsorientierte Industriepolitik verfolgen, die bedarfsgerecht und praxisorientiert die mitteldeutschen Länder fördert und die mitteldeutsche Wirtschaft auch befähigt, nationalen und internationalen Anforderungen gerecht zu werden. Wo es möglich und notwendig ist, werden Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sich gemeinsam für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen.

4. Mit welcher Zeitschiene, mit welchen Akteuren und mit welchen Treffen beabsichtigt die Staatskanzlei in den nächsten sechs Monaten den Dialog mit welchen Zielen fortzusetzen?

Die Staatskanzleien der mitteldeutschen Länder haben Eckpunkte für den industriepolitischen Dialog abgestimmt. Damit liegt nun zunächst eine Arbeitsgrundlage vor, die von den Chefs der Staatskanzleien an die jeweiligen Wirtschaftsministerien als fachlich federführende Ressorts weitergeleitet wurde.

Gnauck
Minister